Der Bürgermeister

Hilden, den 06.06.2012
AZ.: IV/66.3-Hen

WP 09-14 SV 66/114

Antrag

öffentlich

Aufstellung einer Messstation für Luftemissionen im Hildener Norden
hier: Antrag der dUH vom 24.04.2012

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	28.06.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2012			
Rat der Stadt Hilden	19.09.2012			

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	28.06.2012

Antragstext:

Der Rat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei dem Umweltamt des Kreises Mettmann auf die Aufstellung einer Messstation für Luftemmissionen im Hildener Norden hinzuwirken.

Erläuterungen zum Antrag:

Gründe:

Seit etwa 2 Jahren wird im Hildener Norden Holz verbrannt, das mit chemischen Stoffen der Gruppe 960 behandelt wurde. Dies ist von Personen, die gegen derartige Stoffe allergisch sind, problemlos durch entsprechende Symptome feststellbar.

Im Sommer 2011 fanden solche Verbrennungen zwischen 02:00 Uhr und 04:00 Uhr morgens statt; mit Fortschreiten der Jahreszeit bereits ab 22:00 Uhr.

Auch jetzt beschweren sich seit Wochen Bürgerinnen und Bürger des Hildener Nordens über diese Luftbeeinträchtigung. Nächtliches Lüften der Wohnung ist unmöglich.

Nach Auskunft des Bauamtes der Stadt Hilden und des Umweltamtes des Kreises Mettmann wurde keinem die Erlaubnis zur Verbrennung dieses belasteten Holzes erteilt. Daher hilft nur, durch entsprechende Messungen den / die Verursacher zu lokalisieren und zur Verantwortung zu ziehen. Zuständig für die Aufstellung der Messstation dürfte der Kreis sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beschriebenen Beobachtungen sind weder beim Ordnungsamt noch beim Bauamt der Stadt Hilden bekannt.
Ferner wurde mit dem Umweltamt des Kreises Mettmann, Untere Immissionsschutzbehörde, Rücksprache gehalten. Auch dort ist der geschilderte Fall nicht bekannt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Kreis Mettmann für Immissionen zuständig ist, sofern es sich um gewerbliche Betriebe handelt, bei Kleinfeuerungsanlagen in privaten Wohngebäuden ist die örtliche Bauaufsicht zuständig. Trotz einiger sehr konkreter Angaben im Antrag (Uhrzeiten, chemischer Stoff Gruppe 960) ist eine Zuordnung nicht möglich. Hier bedarf es weiterer Informationen, bevor die zuständige Behörde tätig werden kann.

Unabhängig davon ob es sich hier um einen gewerblichen bzw. privaten Verursacher handelt, stellt der Kreis Mettmann keine Messstationen auf, zuständig ist hier die Bezirksregierung.

Nach Einschätzung des Kreises Mettmann bedarf es jedoch auch hierfür zusätzlicher Informationen bzw. einer weiteren Konkretisierung, bevor die Aufstellung einer Messstation erfolgt. In der Regel wird durch eine vorab durchgeführte Abschätzung (Screening) überprüft, ob eine Grenzwertüberschreitung zu erwarten ist.

Thiele